## LANDKREIS NIENBURG/WESER

### PRESSEMITTEILUNG



Nienburg, 22. April 2021

"Szenario C"

#### Landesverordnung zwingt in den Distanzunterricht und in die Notbetreuung

Landkreis. Bestimmte Schulklassen im Landkreis Nienburg müssen ab dem kommenden Montag im Distanzunterricht (Szenario C) lernen. Betroffen sind auch Kindertageseinrichtungen und Kinderhorte. Dort darf ab Montag lediglich eine Notbetreuung in Kleingruppen angeboten werden. Für Großtagespflegestellen ist der Betrieb ebenfalls eingeschränkt. Eine entsprechende Allgemeinverfügung wurde am Freitag, 22. April, erlassen und ist auf der Internetseite des Landkreises Nienburg als "Amtliche Bekanntmachung" veröffentlicht.

"Ich persönlich würde den Betrieb in Schulen, Kitas und Großtagespflegestellen so lange wie möglich aufrecht erhalten, nach so vielen Monaten der Schließungen und Beschränkungen sind die negativen Auswirkungen bei den Kindern nicht mehr zu übersehen", unterstreicht Landrat Detlev Kohlmeier. "Auch das ist ein Teil des Gesundheitsschutzes und dürfte im Verhältnis zum Infektionsschutz eigentlich nicht vernachlässigt werden. Leider lässt die Niedersächsische Corona-Verordnung bei einem 7-Tage-Inzidenzwert über 100 keine andere Entscheidung zu." Neu ist zudem, dass ab Montag nicht mehr der vom Land Niedersachsen veröffentlichte 7-Tage-Inzidenz-Wert rechtlich bindend ist, sondern der jeweils aktuelle Wert des Robert-Koch-Institutes (RKI).

Doch nicht für alle Schulklassen gilt das Distanzlernen von Zuhause aus. Wie in der Corona-Verordnung des Landes geregelt, sind von der Untersagung ausgenommen der Schulbesuch für schriftliche Arbeiten und Abschlussprüfungen sowie der 9. und 10. Schuljahrgang, soweit

Telefon: (0 50 21) 967-163

Telefax: (0 50 21) 967-465

Internet: www.lk-nienburg.de

E-Mail: pressestelle@kreis-ni.de

## LANDKREIS NIENBURG/WESER

### PRESSEMITTEILUNG



an der Schule in diesen Schuljahrgängen im Schuljahr 2020/2021 Abschlussprüfungen vorgesehen sind; der Sekundarbereich II, soweit an der Schule in Lerngruppen dieser Schuljahrgänge im Schuljahr 2020/2021 Abschlussprüfungen vorgesehen sind; die Schuljahrgänge 1 bis 4 und die Förderschulen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sowie die Tagesbildungsstätten. Der Unterricht, außerunterrichtliche Angebote der Ganztagsschule sowie sonstige schulische Veranstaltungen der oben genannten von der Untersagung ausgenommenen Schuljahrgänge finden grundsätzlich in geteilten Lerngruppen statt. (Wechselmodell – Szenario B). Es kommt damit zu einem Szenario, wie es schon bis zu den Osterferien Gültigkeit hatte. Die Verantwortlichen stellen heraus, dass diese Entscheidung nicht leicht gefallen ist, aber rechtlich nicht anders möglich war. Ergebnisse von wissenschaftlichen Studien zeigen auf, dass sich die Lebensqualität und die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im Verlauf der Corona-Pandemie weiter verschlechtert haben. Der Landkreis Nienburg bekommt vermehrt Notsignale von Kindern und Jugendlichen sowie deren Erziehungsberechtigten und Betreuungspersonen.

Der regelmäßige Schulbesuch spielt hierbei eine zentrale Rolle. Das Schulamt des Landkreises bittet alle Lehrerinnen und Lehrer, in diesen erneuten Zeiten des Distanzunterrichtes auch aus der Ferne ein besonderes Augenmerk auf die Schülerinnen und Schüler zu haben und ihnen die größtmögliche Unterstützung anzubieten. Bei der Feststellung von bestehenden Problemen besteht die Möglichkeit, dass die Schülerinnen und Schüler beziehungsweise ihre Erziehungsberechtigten und Betreuungspersonen sich an den Fachdienst Beratungsstellen unter Telefon (0 50 21) 967-676 im Fachbereich Jugend des Landkreises Nienburg wenden können. Die Berücksichtigung dieser Gegebenheiten war bei der Entscheidung zu den Schulschließungen aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Sobald die rechtlichen Voraussetzungen es zulassen, wird der Schulbesuch wieder zugelassen.

Es gelten im Landkreis Nienburg weiterhin die Regeln der so genannten "Hochinzidenzkommune". Weitere Informationen hierzu sind unter <u>www.lk-nienburg.de/hochinzidenz</u> erhältlich. In Bezug auf die Novellierung des

Telefon: (0 50 21) 967-163

Telefax: (0 50 21) 967-465

Internet: www.lk-nienburg.de

E-Mail: pressestelle@kreis-ni.de

# LANDKREIS NIENBURG/WESER

## **PRESSEMITTEILUNG**



Bundesinfektionsschutzgesetzes sowie neue rechtliche Regelungen des Landes Niedersachsen und mögliche Auswirkungen können derzeit noch keine Aussagen getroffen werden und werden zu gegebener Zeit beraten.

Telefon: (0 50 21) 967-163

Telefax: (0 50 21) 967-465

Internet: www.lk-nienburg.de

E-Mail: pressestelle@kreis-ni.de